

Antrag

des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Einschulungsuntersuchungen (ESU) in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchem Umfang die einzelnen Gesundheitsämter die Einschulungsuntersuchungen (ESU), die infolge der Coronakrise nicht durchgeführt werden konnten, zwischenzeitlich nachgeholt haben;
2. welche wesentlichen Eckpunkte die Ideensammlung enthält, die das Landesgesundheitsamt den Gesundheitsämtern als Vorgehensweise zur Priorisierung übersandt hat (vgl. Ziffer 43 der Drucksache 16/9697);
3. wie sich die Ende Oktober 2020 von ihr vorgenommene erneute Priorisierung der Pflichtaufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) hinsichtlich der Durchführung von ESU bei den einzelnen Gesundheitsämtern bewährt hat;
4. wie sich der Stand bei den aktuell durchzuführenden ESU darstellt, aufgeschlüsselt nach „durchgeführt“, „zurückgestellt“ und „nach Aktenlage entschieden“;
5. welche wesentlichen Ergebnisse die Auswertung der Untersuchungszahlen zur Ersteinschulungsuntersuchung – Schritt 1 – des Untersuchungsjahrs 2019/2020 aufweist;
6. ob es nennenswerte Unterschiede in den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen gibt, die sie mit Auswirkungen der Coronapandemie in Verbindung bringen würde;
7. welchen Weiterentwicklungsbedarf sie bei den ESU sieht.

21.7.2021

Reith, Haußmann, Fischer, Birnstock, Heitlinger, Haag, Karrais, Dr. Jung,
Dr. Schweickert, Weinmann, Dr. Timm Kern, Brauer, Trauschel, Scheerer FDP/DVP

Eingegangen: 22.7.2021 / Ausgegeben: 7.9.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Einschulungsuntersuchungen haben eine große Bedeutung. Sie waren bereits Gegenstand der Beratungen des Landtags in der 16. Legislaturperiode. Die seitherigen wesentlichen Entwicklungen bedürfen der Beleuchtung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. September 2021 Nr. 51-0141.5-017/589 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. in welchem Umfang die einzelnen Gesundheitsämter die Einschulungsuntersuchungen (ESU), die infolge der Coronakrise nicht durchgeführt werden konnten, zwischenzeitlich nachgeholt haben;

Es liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration keine Daten vor, inwieweit zunächst ausgesetzte Einschulungsuntersuchungen (ESU) z. B. aus dem Untersuchungsjahr 2019/2020 im darauffolgenden Untersuchungsjahr (2020/2021) nachgeholt werden konnten.

2. welche wesentlichen Eckpunkte die Ideensammlung enthält, die das Landesgesundheitsamt den Gesundheitsämtern als Vorgehensweise zur Priorisierung übersandt hat (vgl. Ziffer 43 der Drucksache 16/9697);

Mit einem Schreiben vom Mai 2020 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Empfehlung an die Gesundheitsämter ausgesprochen, die ESU wiederaufzunehmen bzw. ausgefallene Untersuchungen nachzuholen, sofern die Gegebenheiten im Kreis als auch die Kapazitäten des jeweiligen Gesundheitsamtes dies zulassen. Wenn absehbar ist, dass nicht mehr alle Untersuchungen flächendeckend bis zum Ende des Kalenderjahres nachgeholt werden können, sollen die Untersuchungen nach regionalen Gegebenheiten und nach Anfragen bspw. des Schulamts, der Eltern oder aus sonstigen relevanten Gründen priorisiert werden.

Da die Gegebenheiten in den Ämtern sehr unterschiedlich sind, gab bzw. gibt es keine einheitliche Lösung für alle Gesundheitsämter zur Durchführung der ESU während der Pandemie. Bei der individuellen Lösungsfindung kann jedoch ein Austausch von Erfahrungen, Ideen und Vorgehensweisen in einzelnen Gesundheitsämtern hilfreich sein. Hierfür wurden innerhalb des Qualitätszirkels ESU verschiedene Ideen und Materialien zu möglichen Vorgehensweisen in der ESU unter den gegebenen eingeschränkten Möglichkeiten zusammengetragen. Der Qualitätszirkel ESU ist ein beim Landesgesundheitsamt bestehendes Gremium und befasst sich vorrangig mit der Qualitätssicherung in der ESU. Neben dem Landesgesundheitsamt sind in dem Gremium Mitarbeitende aus verschiedenen Gesundheitsämtern vertreten, die die ESU durchführen. Insgesamt wurden so Ideen und Unterlagen aus 15 Gesundheitsämtern zusammengetragen und allen 38 Gesundheitsämtern in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Aus den Rückmeldungen der 15 Ämter im Mai bzw. Juni 2020 ergab sich, dass der überwiegende Teil die ESU wiederaufgenommen hatte bzw. plante dies zu tun. In diesen Fällen fand in der Regel eine Priorisierung der Kinder statt. In der Ideensammlung wird zusammengefasst dargestellt, welche Kriterien für die Priorisierung der Untersuchungen angewandt wurden bzw. angewandt werden können. Dazu gehört insbesondere auch die Berücksichtigung von Kinderschutzaspekten. Als weitere mögliche Kriterien für eine Priorisierung werden u. a. genannt: keine

Betreuung durch eine Kindertageseinrichtung, Auffälligkeiten bei der Sichtung von Unterlagen (Impfbuch, Nachweis über die Teilnahme an gesetzlich vorgeschriebene Früherkennungsuntersuchung, Fragebogen für sorgeberechtigte Personen, Beobachtungsbogen für die pädagogischen Fachkräfte), Berücksichtigung von Rückmeldungen von Kindertageseinrichtungen bzw. pädagogischen Fachkräften (mit Einwilligung der Eltern) und/oder von Anliegen der Eltern und Grundschulen.

Neben dieser Auflistung von möglichen Kriterien zur Priorisierung wurden der Ideensammlung verschiedene Dokumente als Anlagen beigefügt, welche von den Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt wurden. Dazu gehören an die Vorgehensweise angepasste Schreiben an Beteiligte der ESU (z. B. an Eltern, Kita und Schulen, niedergelassene Ärzteschaft) sowie Hygienekonzepte.

3. wie sich die Ende Oktober 2020 von ihr vorgenommene erneute Priorisierung der Pflichtaufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) hinsichtlich der Durchführung von ESU bei den einzelnen Gesundheitsämtern bewährt hat;

Mit der erneuten Priorisierung der Pflichtaufgaben verbunden war der deutliche Hinweis darauf, dass neben der Entwicklungsdiagnostik eines Kindes bei der ESU wichtige Aufgaben im Kinderschutz erfüllt werden. Den Rückmeldungen einzelner Gesundheitsämter zufolge wurde die ESU im Untersuchungsjahr 2020/2021 im Rahmen der Möglichkeiten durchgeführt. Ein Gesamtüberblick ist erst nach Auswertung der Daten möglich (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 4).

4. wie sich der Stand bei den aktuell durchzuführenden ESU darstellt, aufgeschlüsselt nach „durchgeführt“, „zurückgestellt“ und „nach Aktenlage entschieden“;

Die Daten des aktuellen Untersuchungsjahrs 2020/2021 werden voraussichtlich ab Frühjahr 2022 als bereinigte Datensätze zur Auswertung beim Landesgesundheitsamt vorliegen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass es auf Grund der Pandemie und den eingeschränkten Ressourcen auch zu Verzögerungen bei der Datenerfassung und -übermittlung sowie bei der Bereinigung und Auswertung kommt.

5. welche wesentlichen Ergebnisse die Auswertung der Untersuchungszahlen zur Ersteinschulungsuntersuchung – Schritt 1 – des Untersuchungsjahrs 2019/2020 aufweist;

Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung des Untersuchungsjahres 2019/2020 konnten noch nicht vollständig ausgewertet werden (s. hierzu auch Antwort auf Frage 4). Vorläufige Auswertungen von 42 von insgesamt 44 Stadt- und Landkreisen zeigen, dass bei rund zwei Drittel der Kinder eine ESU durchgeführt wurde. Zu berücksichtigen ist, dass rund die Hälfte aller zu untersuchenden Kinder in diesem Untersuchungsjahr noch vor Beginn der Pandemie im März 2020 untersucht wurden. Bei rund einem weiteren Zehntel der Kinder wurden zumindest die Dokumente gesichtet und bei rund einem Viertel der Kinder wurde die ESU nicht durchgeführt (Stand: 5. August 2021). Unklar bleibt, bei wie vielen Kindern eine Untersuchung im Folgejahr (2020/21) nachgeholt wurde (siehe auch Antwort auf Frage 1).

6. ob es nennenswerte Unterschiede in den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen gibt, die sie mit Auswirkungen der Coronapandemie in Verbindung bringen würde;

Hierzu ist an Hand der vorliegenden Ergebnisse der ESU zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage möglich. Zum einen liegen die Daten aus dem Untersuchungsjahr 2020/2021 noch nicht zur Auswertung vor, zum anderen kommt es durch die in vielen Gesundheitsämtern angewandte Priorisierung von Kindern bei der ESU zu einer Selektierung. Bei der anschließenden Auswertung der Daten ist eine Verzerrung durch die Selektierung wahrscheinlich bzw. kann nicht ausgeschlossen werden (es werden vorrangig Kinder mit einem möglichen Förderbedarf untersucht).

7. welchen Weiterentwicklungsbedarf sie bei den ESU sieht.

Mit dem Eintritt in die Grundschule kommen auf Kinder neue Herausforderungen zu die sie erfolgreich bewältigen können, wenn sie wesentliche Kompetenzen gut ausgebildet haben. Neben sprachlichen, sozial-emotionalen und motorischen Kompetenzen werden mathematischen Vorläuferfähigkeiten große Bedeutung für den Schulerfolg zugeschrieben. Daher wird die Diagnostik der frühen mathematischen Basiskompetenzen überarbeitet. Die neuen Aufgaben, die prädiktiv für die späteren Mathematikleistungen sind, werden seit 2019/2020 in einer Pilotphase angeboten und sollen zum Untersuchungsjahr 2022/2023 flächendeckend umgesetzt werden.

In einem nächsten Schritt ist vorgesehen, das Screeningverfahren der ESU im Bereich der Motorik zu überarbeiten.

Der Weiterentwicklungsbedarf wird in einem fachlichen Gremium, in dem u. a. das Kultusministerium und die Kindergartenträgerverbände vertreten sind, ermittelt.

Bereits erstellt wurde ein gemeinsam entwickelter Elternratgeber, der, ausgehend von den Untersuchungsbereichen, die Möglichkeiten der häuslichen Förderung in den Vordergrund stellt und der Beratung der Sorgeberechtigten dient.

In Vertretung

Prof. (apl.) Dr. Lahl

Amtschef